



EINLÖSUNG BURGENLAND CARD BONUSTICKET

Sehr geehrter Gast! Es freut uns, dass Sie den Tourismus in unserem schönen Bundesland Burgenland fördern. Unter den nachstehenden Bedingungen unterstützt das Land Burgenland Ihren Aufenthalt. Wir bitten Sie, die untenstehenden Daten auszufüllen und das Förderansuchen zu unterschreiben. Sie werden gebeten, dieses Blatt zum Zweck der Verrechnung und der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen zusammen mit einer Kopie Ihrer Rechnung an die Burgenland Tourismus GmbH via Online-Upload-Tool zu schicken. Genauere Informationen zur Aktion Burgenland Card Bonusticket finden Sie unter www.burgenland.info/bonusticket, zur Datenverarbeitung und zu den Rechten hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie untenstehend und auf der Website www.burgenland.info/datenschutz.

Name des Beherbergungsbetriebes: _____

FAMILIENNAME							
VORNAME					GEBURTSDATUM		
Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz		Straße/Gasse/Platz					
		Postleitzahl		Ort		Staat/Bundesland	
Ankunft am	Tag	Monat	Jahr	Tatsächliche Abreise am	Tag	Monat	Jahr
Datum und Unterschrift *							

Anspruchsvoraussetzungen: Das Burgenland Card Bonusticket gilt einmalig für alle Gäste mit gültiger Burgenland Card. Das Burgenland Card Bonusticket gewährt einmalig pro anspruchsberechtigte Person einen nachträglichen Rabatt in der Höhe von max. EUR 75,00, welcher als Einmalzahlung im Nachhinein durch die Burgenland Tourismus GmbH erlassen wird. Das Burgenland Card Bonusticket ist ausschließlich in allen Burgenland Card Partner-Beherbergungsbetrieben im Burgenland für Nächtigungen vom 1. Oktober 2021 bis 30. April 2022 gültig, wenn Sie in diesem Zeitraum zumindest 3 Nächte in einem Burgenland Card Partner-Betrieb am Stück übernachtet haben. Das Burgenland Card Bonusticket ist pro Person nur einmal im Aktionszeitraum einlösbar und über das Online-Upload-Tool auf der Website www.burgenland.info/bonusticket bis einschließlich 31. Mai 2022 abrechenbar. Eine Barablöse oder eine Erstattung des Restwerts, falls EUR 75,00 bei den gesamten Nächtigungskosten unterschritten werden, ist nicht möglich. Ebenso ist keine Anrechnung auf Stornokosten oder für zugewiesene Kurgäste möglich. Der Anspruch auf das Burgenland Card Bonusticket ist nicht übertragbar. Eine Kombination mit anderen Nächtigungsaktionen ist nicht zulässig. Missbrauch wird geahndet. Unvollständige oder unrichtige Angaben können straf- und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen und berechtigen die Burgenland Tourismus GmbH, die Auszahlung zu verweigern bzw. bereits getätigte Zahlungen ggf. zurückzufordern. Die Gesamtfördersumme beträgt EUR 4.000.000,00. Ist diese Fördersumme vor Ablauf der Aktion per 30. April 2022 ausgeschöpft, endet die Aktion Burgenland Card Bonusticket vorzeitig.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben sowie dass ich anspruchsberechtigt für das Burgenland Card Bonusticket bin. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten zum Zweck der Verrechnung und Kontrolle von der Burgenland Tourismus GmbH an das Land Burgenland übermittelt werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom Land Burgenland verarbeitet werden. Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages für die Gewährung des Burgenland Card Bonustickets. Ich nehme zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass personenbezogene Daten an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes oder den von diesen für die Kontrolle Beauftragten übermittelt oder offengelegt werden müssen. Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt. Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten: Ich habe unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Speicherdauer: Die Daten werden zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind. Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen: Bei Fragen oder Anliegen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann sich der Förderungswerber wenden an: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt; E-Mail: post.datenschutz@bgl.gv.at; Internet: www.burgenland.at/datenschutz. Alternativ kann sich der Förderungswerber an den Datenschutzbeauftragten des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, nämlich die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgl.gv.at, wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.*